

# Vorsorgeformen im Vergleich

	BASISRENTE	RIESTER-RENTE	BETRIEBSRENTE (DIREKTVERSICHERUNG)	PRIVATRENTE
	SCHICHT 1	SCHICHT 2		SCHICHT 3
Staatliche Förderung beim Sparen	✓	✓	✓	✗
Steuerlich geförderter Maximalbetrag pro Jahr	24.305 € (48.610 € bei Zusammenveranlagung) <sup>1</sup>	2.100 €	6.432 €	✗
Sonstige Förderung	✗	Pauschale Zulagen	Sozialabgabenfreie Einzahlung <sup>2</sup> ; Arbeitgeber-Zuschuss	✗
Kapitalauszahlung statt Rente bei Rentenbeginn	✗	✓	✓	✓
Maximale Kapitalauszahlung	✗	30 %	100 %	100 %
Steuerfreier Anteil bei Kapitalauszahlung	✗	✗	✗	✓ <sup>3</sup>
Steuerfreier Anteil der Rente	✗ <sup>4</sup>	✗	✗	✓
Vererbung an Partner und kindergeldberechtigte Kinder	✓	✓	✓	✓
Vererbung an weitere Personen	✗	✗ Nur mit Einschränkungen	✗ Nur mit Einschränkungen	✓
Mögliche Formen der Kapitalanlage	Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)	Klassische Rentenversicherung Fondsgebundene Rentenversicherung Kombination (Hybridmodelle)
Eingezahlte Beiträge sind zum Rentenbeginn garantiert	✓ Kann ausgewählt werden	✓ Gesetzlich vorgeschrieben	✓	✓ Kann ausgewählt werden

<sup>1</sup> Volle Ansetzbarkeit der Beiträge ab 2025. Für das Steuerjahr 2019 werden 88 % der Beiträge steuerlich anerkannt. Dieser Wert steigt jährlich um 2 % bis die Beiträge ab 2025 zu 100 % steuerlich anerkannt werden.

<sup>2</sup> Sozialabgabenfrei bis zu 4 % der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung West.

<sup>3</sup> Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer auf Erträge (Auszahlungssumme abzüglich der gesparten Beiträge). Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Jahren und einer Auszahlung ab dem 62. Lebensjahr (bei Verträgen mit Abschluss vor dem 01.01.2012 ab dem 60. Lebensjahr) wird nur die Hälfte der Erträge versteuert (Halbeinkünfteverfahren).

<sup>4</sup> Volle Besteuerung der Rente ab 2040. Der Besteuerungsanteil steigt jedes Jahr um 2 % auf insgesamt 80 % in 2020, danach um 1 % bis 100 % in 2040. 2019 liegt der zu versteuernde Anteil einer Rente aus Schicht 1 bei 78 %.